



- <https://www.hessisch-oldendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verkuendungen/>
- <https://www.hessisch-oldendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hessisch Oldendorf, den 19.11.2024  
Stadt Hessisch Oldendorf

Der Bürgermeister  
Oenelcin

L.S.